



c/o AK Asyl.e.V.
✉ Kavalleriestr. 26
(Eingang Paulusstraße)
33602 Bielefeld
☎ 0521-787152-40
☐ 0521-787152-93
info@ak-asyl.info

Bielefeld, 17.12.2010

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Euch/Sie zur Mitgliederversammlung für das Jahr 2011

am Dienstag, 25.01.2011, 19.00 Uhr

in die Räumen von Bündnis90/Die Grünen, Kavalleriestr. 26, 33602 Bielefeld ein (diese sind im selben Haus wie der AK Asyl, allerdings erfolgt der Zugang über den Haupteingang).

Vor der Mitgliederversammlung besteht die Möglichkeit zu einem gemütlichen Beisammensein bei Tee und Gebäck (ab 18.30 Uhr).

Auch dazu seid Ihr uns alle herzlich willkommen!

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

- Ergänzung der Tagesordnung
- Wahl eines Versammlungsleiters/einer Versammlungsleiterin
- Bericht der MitarbeiterInnen über ihre Aktivitäten in 2010
- Bericht der KassenprüferInnen
- Entlastung der KassenprüferInnen
- Rechenschaftsbericht des Vorstands
- Entlastung des Vorstands
- Wahl von drei gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern
- Wahl zweier KassenprüferInnen
- Abstimmung über Antrag auf Satzungsänderungen (Änderungsvorschläge siehe Anhang)
- Abstimmung über die Beitragssatzung (Vorschlag für die Beitragssatzung siehe Anhang)
- Pläne und Ideen für 2011

Mit herzlichen Grüßen

Isabella Gianfreda

Julia Rollheiser

Viola Engels

☐ -----

Rückmeldung

Name, Vorname: _____

- Ich werde zur MV kommen.
- Ich kann leider nicht kommen.

Der Vorstand schlägt die folgenden Satzungsänderungen vor:
 Änderungsvorschläge für die Satzung:

Änderung 1:

Satzung in der Fassung vom 8.12.2009	Änderung	Begründung
Unter Punkt 10 Nr. 6 S. 1 heißt es: „In der Regel leitet eines der beiden gleichberechtigten Vorstandsmitglieder die Mitgliederversammlung“	Zu ändern in: „In der Regel leitet einer der drei gleichberechtigten Vorstandsmitglieder die Mitgliederversammlung“	Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern.

Änderung 2:

Satzung in der Fassung vom 8.12.2009	Änderung	Begründung
Unter Punkt 6 Nr. 4 S. 1 heißt es: „Ein Mitglied, das in erheblichem Maße gegen die Vereinsinteresse verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.“	Zu ändern in „Ein Mitglied, das a- in erheblichem Maße gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat oder b- zwei Jahre den durch Punkt 7 festgelegten Mitgliedsbeitrag nicht entrichtet hat und mit einer Frist von vier Wochen angemahnt wurde, kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.“	Praktikabilität

Änderung 3:

Satzung in der Fassung vom 8.12.2009	Änderung	Begründung
Unter Punkt 1 Nr. 1 heißt es: „Der Name des Vereins lautet: AK Asyl.“	Zu ändern in: „Der Name des Vereins lautet: AK Asyl e.V.“	Realitätsanpassung

Änderung 4:

Satzung in der Fassung vom 8.12.2009	Änderung	Begründung

Unter Punkt 1 Nr. 3 heißt es: „Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und erhält dann den Namenszusatz e.V.“	Punkt 1 Nr. 3 ist zu streichen.	Satzungskonformität mit Punkt 1 Abs. 1 (neu)
---	---------------------------------	--

Änderung 5:

Satzung in der Fassung vom 8.12.2009	Änderung	Begründung
Unter Punkt 13 Nr. 1 heißt es: „Der Vorstand wird von einer ordentlichen Vollversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.“	Beantragt wird zu ergänzen: „Die alten wie neuen Vorstandsmitglieder kümmern sich umgehend darum, dass der Eintrag bzw. die Änderung im Vereinsregister durchgeführt wird.“	Praktikabilität

Vorschlag für eine Beitragssatzung

Beitragssatzung

§ 1

Über Änderungen der Beitragssatzung ist nach Punkt 7 der Satzung des AK Asyl e.V. durch die Mitgliederversammlung zu entscheiden.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10 € pro Jahr und Mitglied. Tritt ein Vereinsmitglied aus, so ist der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe für das Jahr fällig, in dem der Austritt stattfindet. Der Beitrag wird zum Jahresende fällig.

§ 3

Auf Antrag kann der Vorstand den Beitrag eines Mitglieds ermäßigen oder das Mitglied vom Beitrag befreien. Dieses soll insbesondere bei Mitgliedern erfolgen, die über ein geringes Einkommen verfügen. Die Entscheidung des Vorstands ist unanfechtbar. Der Antrag gilt für jeweils ein Jahr.

Begründung:

Die Mitgliederverwaltung benötigt pro Mitglied ca. 10 € pro Jahr. Mit der Einführung des Mitgliedsbeitrags kann sichergestellt werden, dass die eingehenden Gelder aus Stiftungen, Spenden, etc. nicht für vereinsinterne Zwecke ausgegeben werden.